wellyou Firmenfitness

Die Konditionen für Mitarbeiter/in im wellyou-Fitnessstudio lauten wie folgt:

 Der/Die Mitarbeiter/in meldet sich selbständig, eigenverantwortlich und verbindlich mit den persönlichen Daten (Vorname, Nachname, Geb.-Datum, vollständige Adresse) jeweils unter ihrer dienstlichen Email-Adresse im Format

<u>vorname.nachname@uni-luebeck.de</u> an.

Die Anmeldung für wellyou ist nur per Email und <u>nur</u> unter der dienstlichen Email-Adresse möglich! Die Anmeldungs-Email schließt mit dem Signum der Universität und ist an folgende Email-Adresse zu richten: <u>verwaltung@wellyou.eu</u>.

- Die Mitgliedsbeiträge in Höhe von 16,80 EUR werden per SEPA-Lastschrift von dem/der Mitarbeiter/in zu jeden 1. eines Monats eingezogen.
- Der Mitgliedsbeitrag für den 1. angefangenen Monat entfällt. Ab dem 1. vollständigen Monat werden die Mitgliedsbeiträge berechnet.
- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit vereinbart.
- Der Vertrag kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- Eine bestehende Mitgliedschaft kann bei wellyou zu jedem nächsten 1. eines Monats in eine Firmenfitness-Mitgliedschaft umgewandelt werden. Bereits bezahlte Mitgliedsbeiträge, des laufenden Monats dieser privaten Mitgliedschaft, werden nicht rückerstattet.
- Die Sonderkonditionen gelten für die Mitarbeiter/innen und auch für Familienangehörige ersten Grades, insbesondere für Eltern, Kinder ab 14 Jahre, Geschwister ab 14 Jahre sowie Ehepartner.
 Familienangehörige ersten Grades können auch zu den Sonderkonditionen angemeldet/umgemeldet werden, wenn der/die Mitarbeiter/in selber nicht im Studio trainieren möchte. Auch die Anmeldung von Familienangehörigen ersten Grades kann <u>nur</u> über die dienstliche Email (s.o.) erfolgen, wobei deutlich hervorgehen muss, dass nur der Familienangehörige im Studio angemeldet werden soll.
- wellyou stellt diesen je einen Mitgliedschip gegen ein Chippfand in Höhe von 10,00 € zur Verfügung. Für den Verlust des Mitgliedschips fällt eine Neuerstellungsgebühr von 15,00 € an. Das Mitglied erhält das Chippfand von 10,00 € am Ende der Teilnahme zurück. Der/Die Mitarbeiter/in darf den Chip ausschließlich nur zum eigenen Gebrauch nutzen. Jede Überlassung an Dritte ist untersagt.
- Die Vereinbarung umfasst die Nutzung aller wellvou-Studios.
- Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Zeitplan der Studios. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.
- Jede/r Nutzer/in der wellyou-Studios unterliegt der Hausordnung, die dem Mitglied beim 1. Besuch im Studio ausgehändigt wird.
- Das wellyou haftet für Schäden im Rahmen der bestehenden Allgemeinen Haftpflichtversicherung.
- Sonstige Zusatzleistungen können vom Mitglied im Studio gegen Zahlung erworben werden.